PRODUKTINFORMATION

PI – 37.21a
Ausgabe: 2
Stand : Okt. 89

7.1 Reg. 3

Gefahrenmeldesysteme
UGÜ 30 (Form Ü)
NGÜ 30 (Form ÜF)

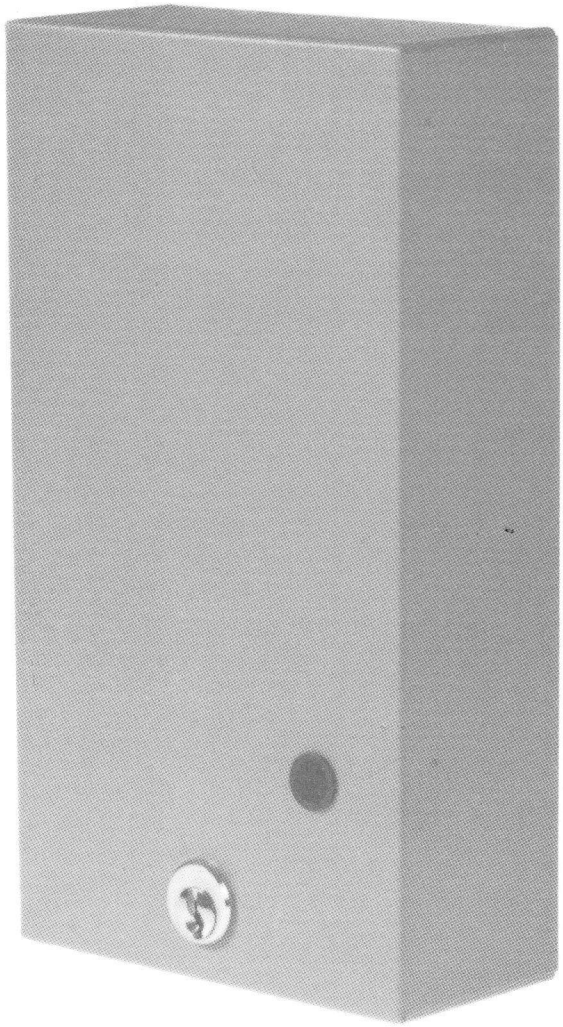

Herausgeber: **TELENORMA**
Produktbereich Sicherheitssysteme

Erstellt von: **Abteilung Preisbildung und Dokumentation**

Diese Unterlage ist streng vertraulich zu behandeln und darf ohne unsere vorherige Zustimmung weder vervielfältigt, verwendet noch mitgeteilt werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar und verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte auch für den Fall der Patenterteilung oder GM-Eintragung vorbehalten.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Kapitel		Seite
1	**SYSTEMBESCHREIBUNG**	3
1.1	ALLGEMEINES	3
1.2	LEISTUNGSMERKMALE	4
1.4	KONSTRUKTIVER AUFBAU	5
1.5	MONTAGEHINWEISE	7
2	**TECHNISCHE BESCHREIBUNG**	9
2.1	ALLGEMEINES	9
2.2	AUFBAU	11
2.3	FUNKTIONSWEISE	15
2.4	ERWEITERUNGSBAUGRUPPEN	20
2.5	TECHNISCHE DATEN	21
3	**PROJEKTIERUNG**	23
3.1	ALLGEMEINES	23
3.2	ENERGIEVERSORGUNG	23
4	**BESTELLUMFANG**	25
4.1	GRUNDAUSBAU	25
4.2	ERGÄNZUNGEN	25
4.3	ZUBEHÖR	26
4.4	LIEFERBEGINN	26
5	**HINWEISE FÜR WARTUNG UND SERVICE**	27
5.1	ALLGEMEINES	27
5.2	SERVICEZUBEHÖR	28
5.3	UNTERLAGEN	28
6	**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**	30

Unterlage nur für internen Gebrauch

1 SYSTEMBESCHREIBUNG

1.1 ALLGEMEINES

Die Universelle Gefahrenübertragungseinrichtung UGÜ 30, Form Ü, überträgt sowohl Brand- als auch Notrufmeldungen. Da beim Einsatz als Übertragungseinrichtung für Notruf in der Bundesrepublik nach Polizeirichtlinien ein Flächenschutz vorgeschrieben ist, wurde eine modifizierte Version als NGÜ 30, Form ÜF, festgelegt. Beide Versionen sind mit einem Gerätekontakt ausgestattet. Die UGÜ 30 ist standardmäßig für den Einsatz bei Brand codiert und kann durch Entfernen bzw. Einlegen von Brücken für Notruf modifiziert werden.
Die UGÜ/NGÜ 30 kann von einer Gefahrenmeldeanlage (GMA) und max. vier nichtautomatischen Meldern angesteuert werden. Die Meldungsübertragung zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) erfolgt zweiadrig über private Leitungen oder überlassene Stromwege der Deutschen Bundespost. Die UGÜ/NGÜ 30 kann nur in Verbindung mit einer ÜAG vom Typ UGM 2005/2020 eingesetzt werden. Da die Übertragungseinrichtung in Frequenzimpulstechnik (FIT) betrieben wird, ist die Benutzung von gleichstromundurchlässigen Stromwegen möglich.
Die UGÜ/NGÜ 30 wird örtlich durch die GMA oder eine eigene Energieversorgung gespeist. Bei Ansteuerung durch einen nichtautomatischen Brandmelder kann die UGÜ 30 auch durch die ÜAG ferngespeist werden
(nur auf gleichstrom durchlässigen Leitungen,
> nicht auf Stromwegen der Bundespost).

> ZZF-Anerkennung für UGÜ/NGÜ 30 Form ÜF bei örtlicher Speisung: -ZZF Nr. A200218A
Eine ZZF-Genehmigungsnummer sowie eine VdS-Anerkennungsnummer sind für die UGÜ/NGÜ 30 beantragt worden.

Unterlage nur für internen Gebrauch

1.2 LEISTUNGSMERKMALE

- Universeller Einsatz für Brand und Notruf
- Speisung durch die GMA oder durch eine eigene Energieversorgung
- Zusätzlich zur GMA-Ansteuerleitung vier Auslöseleitungen für nichtautomatische Melder vorhanden
- Fernspeisung durch die ÜAG möglich
- Anwendung der Frequenzimpulstechnik (FIT)
- Erzeugung von fünf verschiedenen Frequenzimpulsmustern, davon zwei für Alarmsignalisierung
- Überwachung der Auslöseleitungen 1 und 2 (Primärleitungen) auf Drahtbruch und Kurzschluß
- Überwachung der Spannungsversorgung
- Speicherung von Alarmmeldungen in einem internen und einem (manuell rücksetzbaren) externen Alarmspeicher
- UGÜ/NGÜ für Notruf anschaltbar an Zentralen in Relaistechnik
- Anschluß eines Betriebstelefons möglich
- Telefonbuchse zum Anschließen eines Revisionstelefons
- Abschließbarer Gehäusedeckel mit Gerätekontakt (UGÜ 30) und Flächenschutz (nur NGÜ 30)

Unterlage nur für internen Gebrauch

1.3 KONSTRUKTIVER AUFBAU

Die UGÜ/NGÜ 30 besteht im wesentlichen aus den folgenden Elementen:

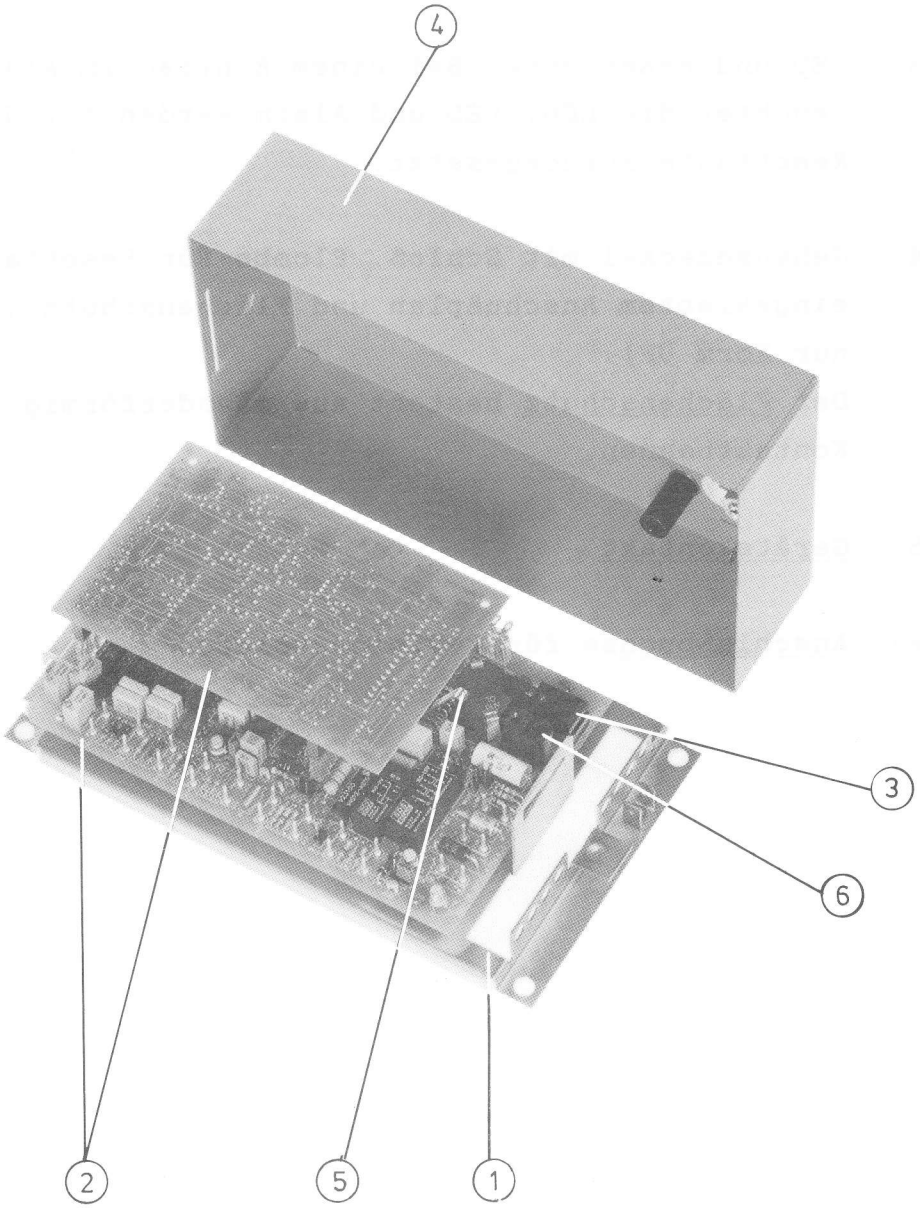

(1) Grundplatte aus Stahlblech, versehen mit einer Öffnung zur Kabeleinführung, Bohrungen für Wandbefestigungsschrauben und Verschlußsteg

(2) Leiterplatten UGÜ-A und UGÜ-B

(3) LED und Resettaste. Bei einem Eintrag im Alarmspeicher leuchtet die LED. LED und Alarm werden mit der Resettaste zurückgesetzt.

(4) Gehäusedeckel mit Schloß, Plombe für Resettaste, eingeklebtem Anschußplan und Flächenschutz (letzteres nur Form ÜF).
Der Flächenschutz besteht aus mäanderförmig verlegten Kontaktbahnen.

(5) Gerätekontakt

(6) Anschlußbuchse für Revisionstelefon

Unterlage nur für internen Gebrauch

1.4 MONTAGEHINWEISE

Die UGÜ/NGÜ 30 ist für Wandmontage vorgesehen. Im Lieferumfang sind 4 Distanzstücke aus Plastik (10 mm) für Aufputzmontage enthalten, die je nach Bedarf zwischen Gehäuserückwand und Mauer eingefügt werden können.

Alle Leitungen von und zur UGÜ/NGÜ 30 sind auf den Leiterplatten über Stecker anschließbar.

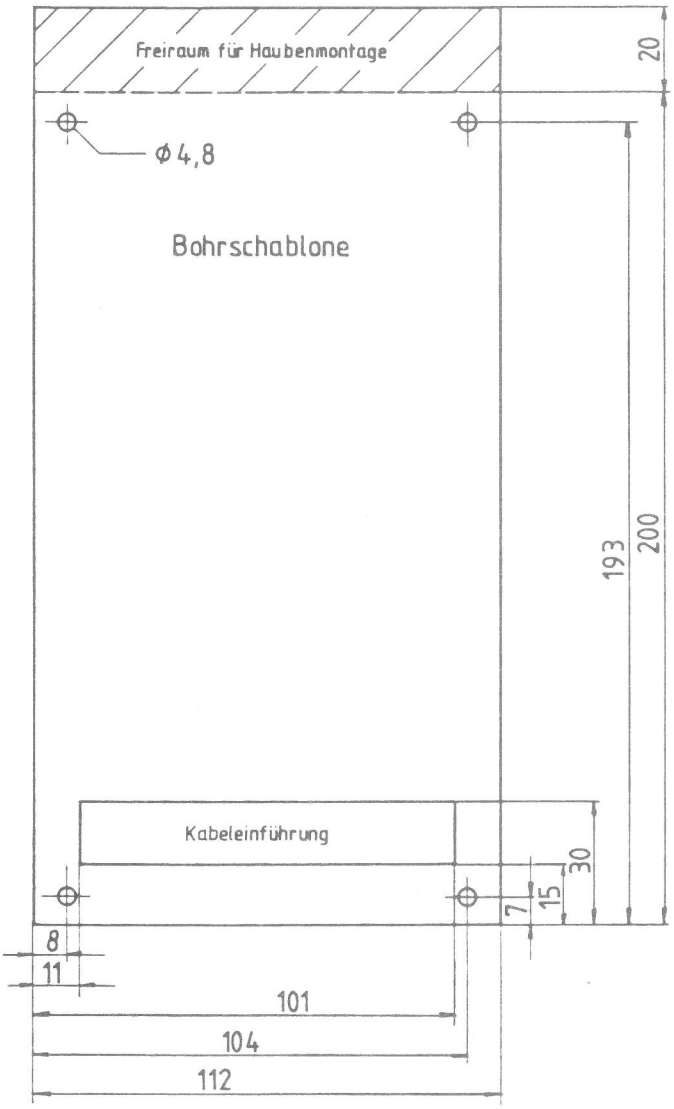

Bohrschablone

Die UGÜ/NGÜ 30 sollte in unmittelbarer Nähe der Gefahrenmeldezentrale montiert werden, auch um die Vorgehensweise z. B. bei Revisionen zu vereinfachen. Die Länge der Anschlußleitung ist begrenzt durch den max. zulässigen Leitungswiderstand.

Da der Gehäusedeckel beim Öffnen und Schließen leicht nach oben angehoben werden muß, ist die UGÜ so zu befestigen, daß am oberen Rand noch mindestens 20 mm Abstand zu einem etwa vorhandenen Mauervorsprung oder einem anderen Gerät verbleiben.

Unterlage nur für internen Gebrauch

2 TECHNISCHE BESCHREIBUNG

2.1 ALLGEMEINES

2.1.1 Anschlußprinzip und Speisung

Einsatzfall "Brand":

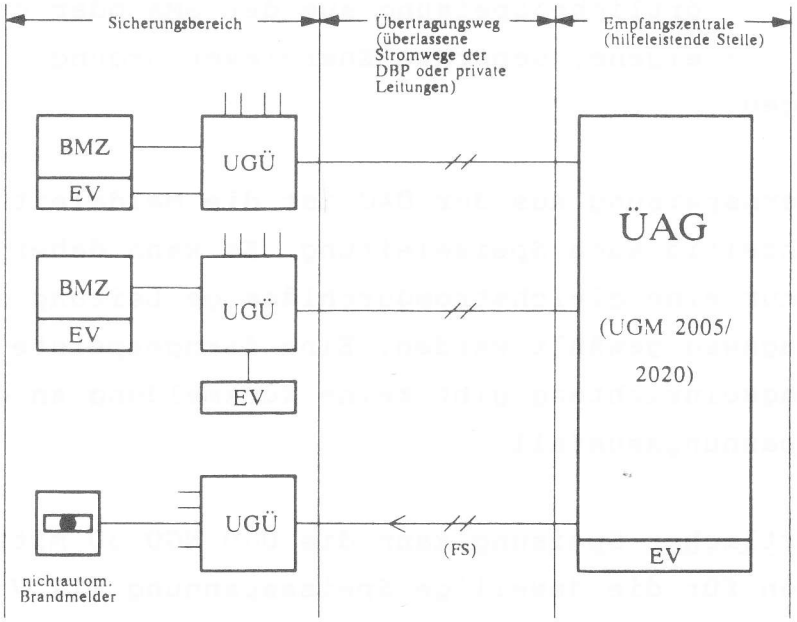

Einsatzfall "Notruf":

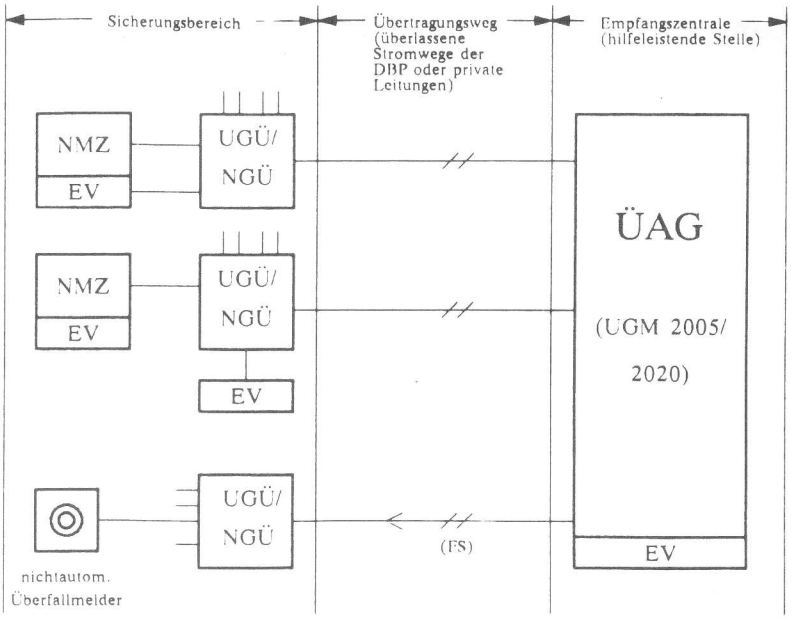

2.1.2 Energieversorgung

Die UGÜ/NGÜ 30 kann mit 12 V oder mit 24 V Nennspannung betrieben werden. Dabei kann die Energieversorgung wahlweise durch

- Fernspeisung aus der ÜAG, durch
- örtliche Speisung aus der GMA oder durch eine
- eigene, separate Energieversorgung

erfolgen.

Bei Fernspeisung aus der ÜAG ist die Meldeleitung gleichzeitig auch Speiseleitung. Es kann daher in diesem Fall nur eine gleichstromdurchlässige Leitung als Übertragungsweg gewählt werden. Eine ferngespeiste Übertragungseinrichtung gibt keine Rückmeldung an die ÜAG bei Spannungsausfall.

Bei örtlicher Speisung kann die UGÜ/NGÜ 30 mittels Brücken für die jeweilige Speisespannung (12 V oder 24 V) eingestellt werden.

Die eigene, separate Energieversorgung ist im Kapitel 3.2 erläutert.

2.2 AUFBAU

2.2.1 Baugruppen

Die UGÜ/NGÜ 30 ist mit zwei Leiterplatten ausgestattet:

- UGÜ-A (Grundplatine)
- UGÜ-B (Logikeinheit)

- Auf der Grundplatine UGÜ-A sind im wesentlichen
  - alle Anschlüsse der ankommenden und abgehenden Leitungen (steckbar)
  - die Spannungsüberwachungsschaltung
  - der Frequenzimpulssender (FIS)

  untergebracht.

- Die Baugruppe UGÜ-B wird auf die Grundplatine aufgesteckt und enthält die gesamte Elektronik der Übertragungseinrichtung. Dazu gehören
  - Analog/Digitalwandler
  - Ablaufsteuerung
  - interner Alarmspeicher und
  - Ansteuerung des externen Alarmspeichers.

  Jede der vier Auslöseleitungen wird über einen Analog/Digitalwandler ausgewertet. Der Wandler dient zur Leitungsüberwachung und zur Umsetzung der Signale für den FIS.

  Die Ablaufsteuerung verarbeitet die Informationen vom A/D-Wandler und steuert den Alarmspeicher und den FIS auf der Grundplatine UGÜ-A.

Unterlage nur für internen Gebrauch

Der interne Alarmspeicher kann bis zu drei Meldungen speichern, die prioritätsabhängig abgearbeitet und daraufhin automatisch gelöscht werden (Flip-Flop). Parallel dazu wird jeder Alarm in den optischen Alarmspeicher eingeschrieben, der mit Kontroll-LED und Reset-Taste ausgestattet ist.
Das Leuchten der LED zeigt Eintragungen in diesem Alarmspeicher an. Mit dem Betätigen der Reset-Taste werden LED-Anzeige und Alarm gelöscht.

2.2.2 Eingänge/Ausgänge

Eingänge:

- Auslöseleitung 1 (A14/B14) löst im Fall der Ansteuerung die Erzeugung des Frequenzimpulsmusters "125 ms" (≙ z. B. Alarm 1) aus.
- Auslöseleitung 2 (A15/B15) löst im Fall der Ansteuerung die Erzeugung des Frequenzimpulsmusters "Dauersignal" (≙ z. B. Alarm 2) aus.
- Auslöseleitung 3 (A16/B16) löst im Fall der Ansteuerung die Erzeugung des Frequenzimpulsmusters "250 ms" (≙ z. B. Tag/Nachtumschaltung) aus.
- Auslöseleitung 4 (A17/B17) löst im Fall der Ansteuerung die Erzeugung des Frequenzimpulsmusters "500 ms" aus (≙ z. B. Störungssignal, wenn UGÜ eine BGÜ-Funktion erfüllt).
- Anschluß für Flächenschutz bzw. Gerätekontakt (A18/B18). Diese Funktion kann mittels Brücken in eine der vier Auslöseleitungen eingeschleift werden.
- Anschluß für Gabelumschalter (A12/B12) bei Betriebsart "Telefonieren". Mit Hilfe eines Gabelumschalters kann der Rufton abgeschaltet werden.

Unterlage nur für internen Gebrauch

Eingänge:
- Anschluß für eine Fernsprecheinrichtung (T1P/T1M) bei Betriebsart "Telefonieren". In diesem Fall ist die UGÜ/NGÜ 30 grundsätzlich ferngespeist. Die Übertragungseinrichtung wird stummgeschaltet, bei etwa auftretenden Alarmen wird die Stummschaltung aufgehoben.
- Anschluß für externe Energieversorgung (V1P/V1M)
- Anschluß für Übertragungsleitung zur ÜAG (LA1/LB1). Wird die Betriebsart "Telefonieren" nicht verwendet, kann die UGÜ/NGÜ 30 im Falle der Fernspeisung durch Brückenlegung polungsunabhängig gemacht werden.
- Anschluß für Ansteuerung durch die GMA (A1/B1)

Ausgänge:
- Rückmeldungsfunktion (D27/C31).
  Durch das Schließen dieses potentialfreien Kontaktes werden alle Linienzustände mit Ausnahme von Linienruhe an die GMA rückgemeldet.
- Erzeugung des Ruftons bei angeschlossenem Telefon (A11/B11).
  Dieser Ausgang wird durch Umpolen der Übertragungsleitung zur ÜAG aktiviert und liefert ein intermittierendes Rechtecksignal mit einer Frequenz von 512 Hz (bei Fernspeisung der UGÜ/NGÜ 30 durch die ÜAG).
- Open-Collector-Ausgang (A13/B13).
  An diesen Ausgang kann ein externer Alarmzähler angeschlossen werden.

HINWEIS:
Soll ein Sprechwunsch zur Zentrale signalisiert werden (ausgelöst etwa durch eine Taste "Sprechwunsch"), kann dafür im Prinzip ein beliebiger Eingang der UGÜ belegt werden. Das für diese Meldung erforderliche Frequenzimpulsmuster ist unter Berücksichtigung der übrigen Beschaltung bei der Projektierung der Gesamtanlage festzulegen.

Unterlage nur für internen Gebrauch

2.2.3 Blockschaltbild UGÜ/NGÜ 30

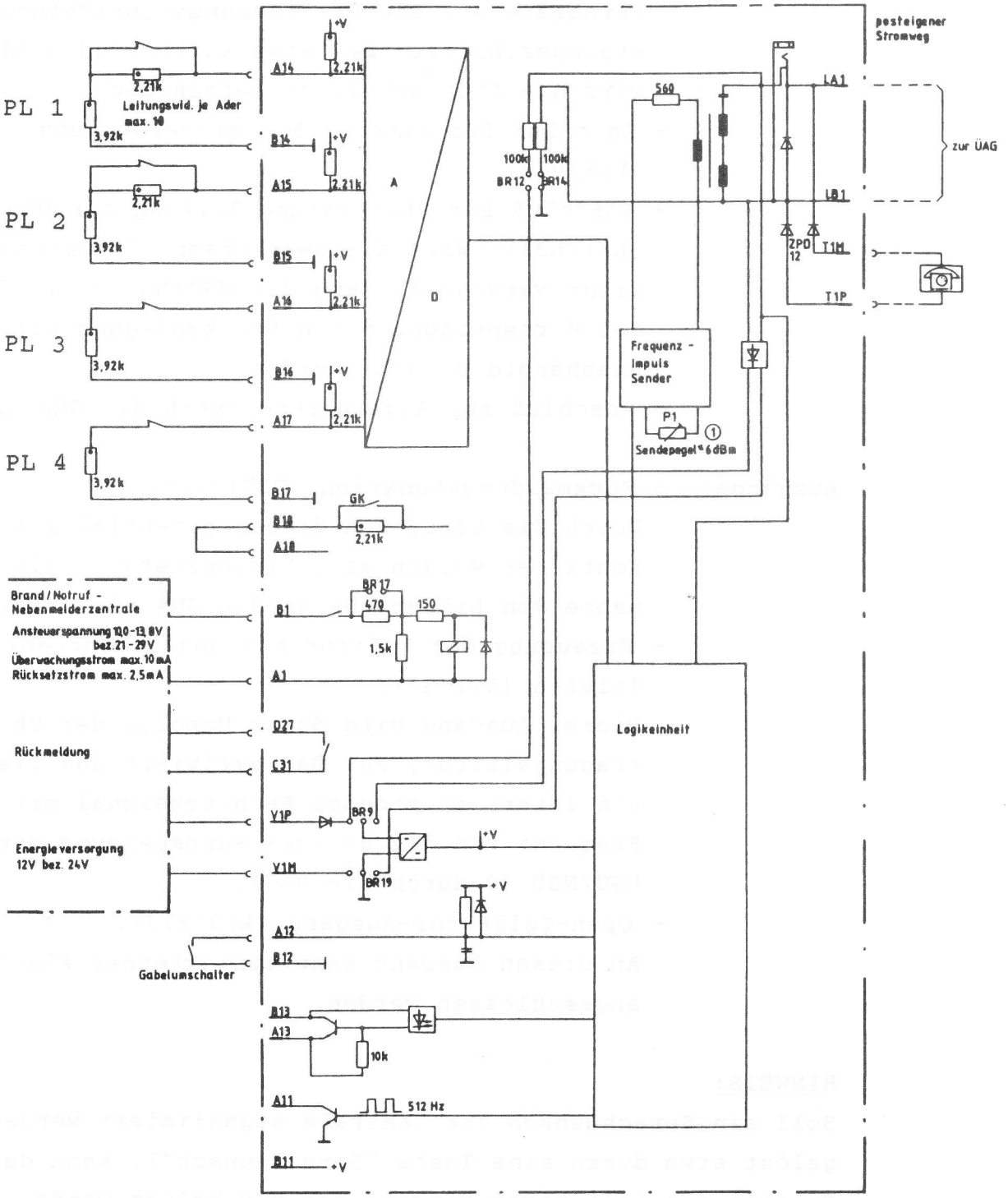

(1) Pegelabgleich wird werkseitig durchgeführt.
P1 wird verlackt und ist am Einsatzort nicht verstellbar.

2.3 FUNKTIONSWEISE

2.3.1 Alarmgebung

Die Primärleitungen (PL) 1 und 2 werden automatisch überwacht. Bei Einsatzvariante "Notruf" erzeugt jede Unter- bzw. Überschreitung des Überwachungsstroms um mehr als 20% eine Alarmauslösung.
Bei Einsatzvariante "Brand" werden PL 1 und 2 auf Alarm, Drahtbruch und Kurzschluß überwacht.
Die UGÜ/NGÜ 30 sendet die dem Alarm zugeordnete Frequenzimpulsfolge zur ÜAG. Gleichzeitig wird die Meldung in den Alarmspeicher eingeschrieben.

Die Primärleitungen 3 und 4 werden auf Abweichungen des Ruhezustandes überwacht. Bei Einsatzvariante "Brand" kann die PL 4 nicht belegt werden.

Bei größeren Abweichungen von den Sollwerten nach unten oder oben erkennen die A/D-Wandler (abhängig vom Einsatz der Übertragungseinrichtung als NGÜ oder BGÜ) auf Alarm oder Störung.

Jede Meldung wird so lange übertragen, wie der jeweilige Zustand auf der Auslöseleitung vorliegt, mindestens jedoch 5 s. Die minimale Ansteuerzeit der Auslöseleitungen beträgt 200 ms.

Unterlage nur für internen Gebrauch

2.3.2 Frequenzimpulsmuster

Der FIS der UGÜ kann fünf verschiedene Frequenzimpulsmuster erzeugen, wobei die Zuordnung "Impuls -> Meldekriterium" davon abhängt, ob die UGÜ die Funktion einer BGÜ oder einer NGÜ erfüllt (siehe dazu Tabelle auf Seite 18).
Die Sendefrequenz beträgt 2048 Hz.

Die Frequenzimpulsmuster sind folgendermaßen definiert:

f_1 = Meldekriterium I* (Alarm 1) : 125 ms (Impuls/Pause)
f_2 = Meldekriterium II* (Alarm 2) : Dauersignal
f_3 = Meldekriterium III* : 250 ms (Impuls/Pause)
(z. B. Tag/Nachtumschaltung)
f_4 = Ruhe : 375 ms (Impuls/Pause)
f_5 = Meldekriterium IV* : 500 ms (Impuls/Pause)
(z. B. Störung)

*) Meldekriterien sind alle diejenigen Informationen, die vom Ruhezustand abweichen.

Darstellung der im FIS erzeugten Frequenzimpulse:

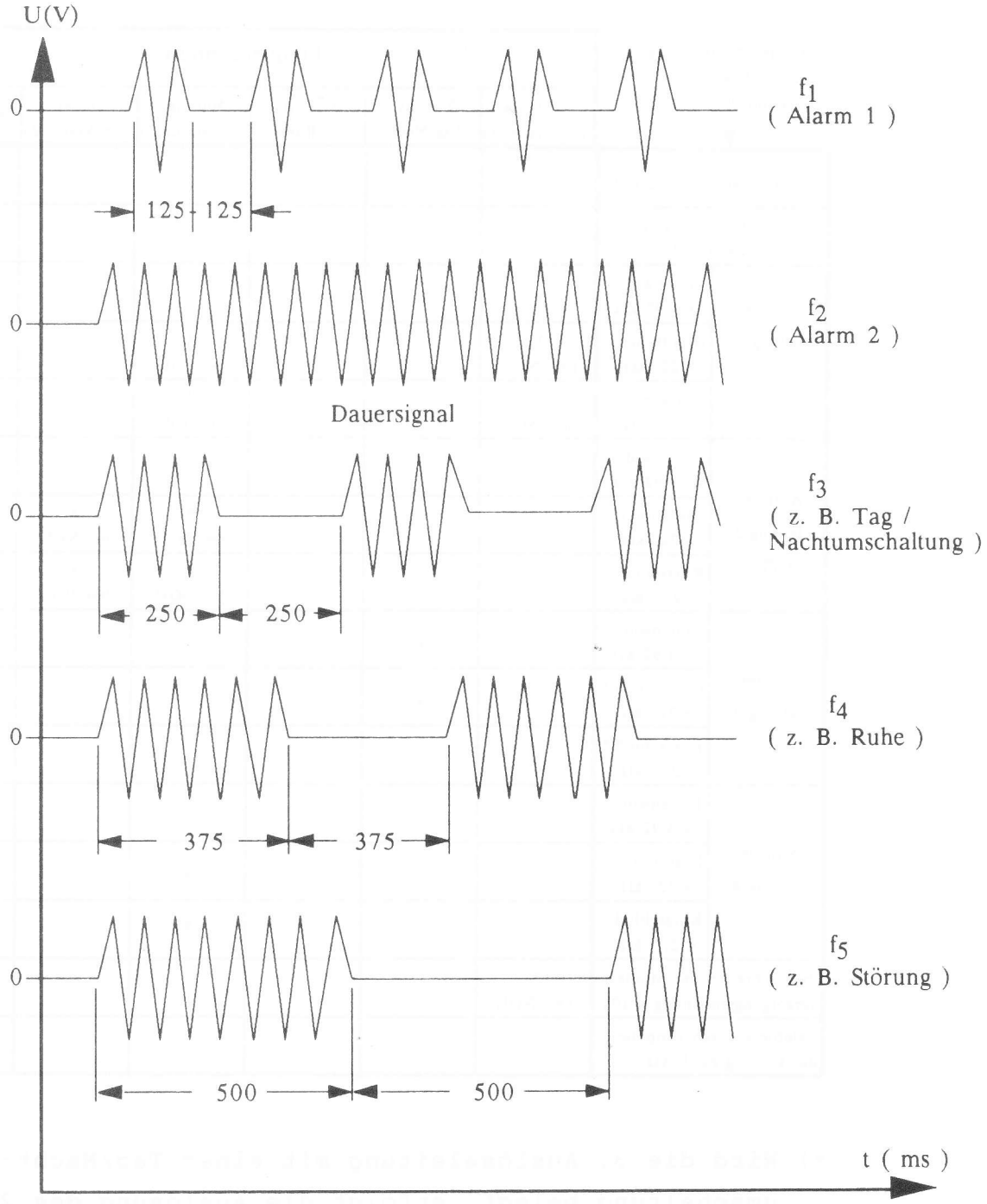

Zuordnung von Frequenzimpulsen zu Meldekriterien (unterschieden nach der Verwendung als BGÜ oder NGÜ):

Art der Ansteuerung bzw. Zustand der Leitung ↓		Frequenzimpuls					
		125 ms (≙ Alarm 1)	250 ms (Tag/Nacht)	375 ms (≙ Ruhe)	500 ms (≙ Störung)	Dauer (≙ Alarm 2)	kein Signal
Linienwiderst. = 3,92 kΩ				X			
Ansteuerung von der GMA		X					
Auslöse-leitung 1 (PL)	Linienwid. > 3,92 kΩ	X					
	Drahtbruch > 22 kΩ	X bei NGÜ			X bei BGÜ		
	Kurzschluß < 2,7 kΩ	X bei NGÜ			X bei BGÜ		
Auslöse-leitung 2 (PL)	Linienwid. > 3,92 kΩ					X	
	Drahtbruch > 22 kΩ				X bei BGÜ	X bei NGÜ	
	Kurzschluß < 2,7 kΩ				X bei BGÜ	X bei NGÜ	
Auslöse-leitung 3	Linienwid. *) > 3,92 kΩ		X				
	Drahtbruch *) > 22 kΩ		X				
	Kurzschluß *) < 2,7 kΩ		X				
Auslöse-leitung 4	Linienwid. > 3,92 kΩ				X		
	Drahtbruch > 22 kΩ				X		
	Kurzschluß < 2,7 kΩ				X		
Unterschreiten der Mindest-versorgungsspannung < 10V		X bei NGÜ					
Telefonie durch Umpolen der Leitung zur ÜAG							X

*) Wird die 3. Auslöseleitung mit einer Tag/Nacht-umschaltung belegt, erfolgt die Auslösung des 250 ms-Impulses wahlweise durch einen dieser drei Linien-zustände (beliebige Zuordnung).

Die Auslöseleitungen 1 und 2 werden zusätzlich auf Drahtbruch und Kurzschluß überwacht.

Unterlage nur für internen Gebrauch

2.3.3 Übertragungspriorität

Die Übertragungspriorität ist dabei wie folgt geregelt:

1. Priorität: f_1 (125 ms, Alarm 1)
2. Priorität: f_2 (Dauersignal, Alarm 2)
3. Priorität: f_5 (500 ms, Störung)
4. Priorität: f_3 (250 ms, Tag/Nachtumschaltung)
5. Priorität: f_4 (375 ms, Ruhesignal)

Ein höherwertiges Kriterium überschreibt immer ein niederwertiges. Das niederwertigere Kriterium wird in einem elektronischen Speicher zwischengespeichert und nach erfolgter Übertragung des höherwertigen Kriteriums zur ÜAG abgearbeitet und automatisch gelöscht.

2.3.4 Betriebstelefonie

Wird die UGÜ/NGÜ 30 von der ÜAG ferngespeist, kann die Betriebsart "Telefonieren" durch Umpolen der Übertragungsleitung zwischen UGÜ und ÜAG eingestellt werden. Durch das Umpolen wird ein Ausgang (A11/B11) aktiviert, der daraufhin das Signal für den Rufton eines speziellen Betriebstelefons erzeugt.

Im Falle der Betriebsart "Telefonieren" ist die UGÜ/NGÜ 30 stummgeschaltet, d. h. es werden während dieser Zeit keine Frequenzimpulse übertragen. Bei Auftreten eines Alarms, bei Ansteuerung durch die GMA und bei Störung wird die Stummschaltung aufgehoben.

Auf die Revisionstelefonie wird im Kapitel 5.1 eingegangen.

Unterlage nur für internen Gebrauch

2.4 ERWEITERUNGSBAUGRUPPEN

Soll die UGÜ/NGÜ 30 an eine Zentrale in Relaistechnik angeschlossen werden, ist eine Zusatzplatine zur Anpassung erforderlich. Diese Platine befindet sich zur Zeit in Entwicklung.

Unterlage nur für internen Gebrauch

2.5 TECHNISCHE DATEN

Betriebsspannung	:	10,5 V_ bis 29 V_ (48 V_ bei Fernspeisung)
Stromaufnahme	:	max. 60 mA (bei örtlicher Speisung) typ. 15 mA (bei Fernspeisung)
Leitungswiderstand zur ÜAG bei Fernspeisung	:	2 x 400 Ohm (bei 24 V) 2 x 800 Ohm (bei 35 V) 2 x 1300 Ohm (bei 48 V)
Ansteuerung durch manuelle Melder	:	
- Leitungswiderstand		max. 2 x 10 Ohm
- Endwiderstand der Leitung		3,92 kOhm ± 1%
- Auslösewiderstand		2,21 kOhm ± 1%
Ansteuerung durch GMA	:	
- Leitungswiderstand		max. 2 x 10 Ohm
- Überwachungsstrom		max. 10 mA
- Ansteuerungsstrom		max. 40 mA
- Rücksetzstrom		max. 2,5 mA
- Ansteuerzeit		mindestens 200 ms
Kontaktbelastung der Ausgänge	:	Ausgang "Rückmeldung zur GMA": 1 A, 30 V, 20 VA Ausgang "Ruftonerzeugung": 100 mA, 30 V (Open Collector) Ausgang "Zähler": 100 mA, 30 V (Open Collector)

Sendepegel	:	- 6 dBm
Sendefrequenz	:	2048 Hz
Zulässige Umgebungs-temperatur	:	273 K bis 338 K (0°C bis +55°C) Anwendungsklasse KVW (DIN 40040, gewartete Innen-räume)
Schutzart	:	IP 40
Farbe	:	RAL 1020 (olivgelb)
Maße (HxBxT) in mm	:	200 x 112 x 50 (200 x 112 x 80 mit Schlüssel)
Gewicht	:	ca. 1400 g

Unterlage nur für internen Gebrauch

3 PROJEKTIERUNG

3.1 ALLGEMEINES

Abhängig von den Gegebenheiten vor Ort muß entschieden werden, mit welcher Betriebsspannung die UGÜ/NGÜ 30 arbeiten soll. Für die Art der Speisung bieten sich drei Möglichkeiten an:

- Fremdspeisung durch die GMA
- Fernspeisung durch die ÜAG
- Eigene, separate Energieversorgung der UGÜ

3.2 ENERGIEVERSORGUNG

Erfordert der Einsatz der UGÜ/NGÜ 30 eine eigene Energieversorgung, wird die Verwendung der Energieversorgung EV 12 V/1 A empfohlen (siehe Produktinformation PI 38.45).

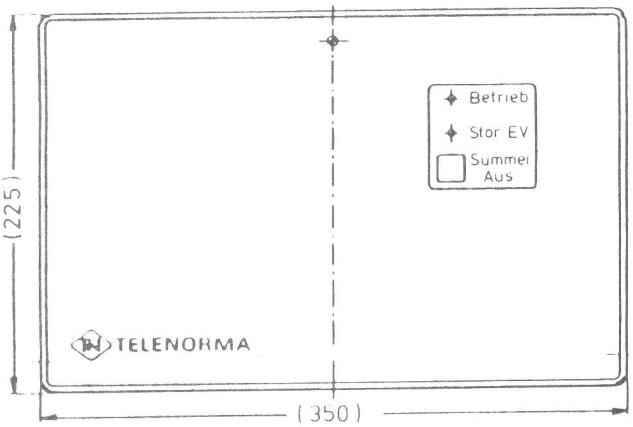

EV 12 V / 1A
(Außenansicht)

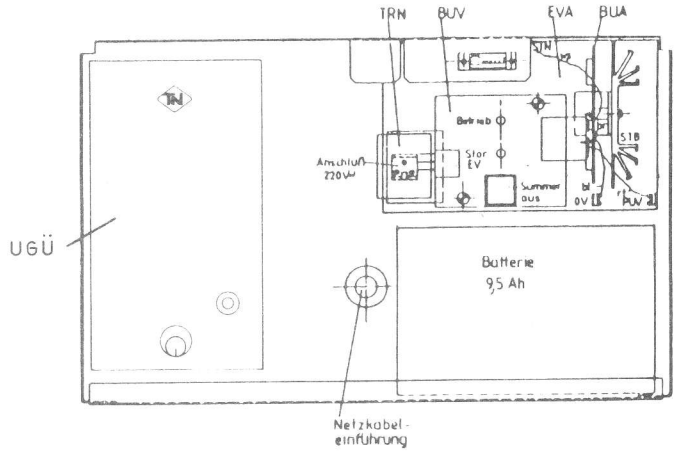

(Innenansicht)

4 BESTELLUMFANG

4.1 GRUNDAUSBAU

Pos.	Sachnummer	LE*	Bezeichnung
01	30.0203.0478	1	Universelle Gefahrenübertragungs-einrichtung NGÜ 30, Form ÜF (für Notruf, mit Flächenschutz)
02	30.0203.0479	1	Universelle Gefahrenübertragungs-einrichtung UGÜ 30, Form Ü (für Brand und Notruf, ohne Flächenschutz)

4.2 ERGÄNZUNGEN

Pos.	Sachnummer	LE*	Bezeichnung
11	39.0217.2242	1	Zusatzplatine für Anschluß der UGÜ/NGÜ 30 an Nebenmelderzentralen in Relaistechnik

* LE = Liefereinheit

4.3 ZUBEHÖR

Pos.	Sachnummer	LE*	Bezeichnung
21	30.0203.5155	1	Energieversorgung 12 V/1 A (incl. Gehäuse und Störungsanzeige), vorbereitet für Batterie 12 V/9,5 Ah
22	27.9950.2174	1	Batterie 12 V/9,5 Ah

* LE = Liefereinheit

4.4 LIEFERBEGINN

Drittes Quartal 1989 (ausgenommen Position 11).

Unterlage nur für internen Gebrauch

5 HINWEISE FÜR WARTUNG UND SERVICE

5.1 ALLGEMEINES

Wartungs- und Inspektionsmaßnahmen müssen in festgelegten Zeitabständen und durch entsprechendes Fachpersonal ausgeführt werden. Im übrigen gelten für alle diesbezüglichen Arbeiten die Bestimmungen der DIN VDE 0833.

Revisionstelefonie

Bei Revisionen kann zum Zwecke einer besseren Abwicklung ein Revisionstelefon (RTL 1) an die UGÜ/NGÜ 30 angeschlossen werden. Dazu muß der Gehäusedeckel der UGÜ/NGÜ 30 geöffnet werden, die Telefonbuchse ist dann frei zugänglich. Durch Stecken des Revisionstelefons wird die Übertragungseinrichtung abgetrennt. Auf der Leitung werden nun die Fernsprechsignale übermittelt.

HINWEIS:
Beim Öffnen des Gehäuses zum Zwecke des Telefonierens erfolgt immer eine Meldungsgabe, die je nach Einsatz der UGÜ unterschiedlich ausgewertet wird.

Einsatz als NGÜ: Auslösen des Gerätekontaktes wird als Alarm ausgewertet.
Einsatz als BGÜ: Gerätekontakt kann nach Belieben in eine der Auslöseleitungen eingeschleift werden und wird entsprechend ausgewertet (üblicherweise als Störung).

Das Revisionstelefon ist mit Speisedrossel und Energiequelle ausgestattet.

5.2 SERVICEZUBEHÖR

Pos.	Sachnummer	LE*	Bezeichnung
01	30.0217.0062	1	Revisionstelefon RTL

5.3 UNTERLAGEN

Pos.	Sachnummer	LE*	Bezeichnung
01	37.0217.4697	1	Technischer Unterlagensatz UGÜ/NGÜ 30

* LE = Liefereinheit

6 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGÜ	=	Brand-Gefahrenübertragungseinrichtung
BMZ	=	Brandmelderzentrale
EV	=	Energieversorgung
FIS	=	Frequenzimpulssender
FIT	=	Frequenzimpulstechnik
GMA	=	Gefahrenmeldeanlage
NGÜ	=	Notruf-Gefahrenübertragungseinrichtung
NMZ	=	Notrufmelderzentrale
PL	=	Primärleitung
ÜAG	=	Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen
UGM	=	Universelles Gefahrenmeldesystem
UGÜ	=	Universelle Gefahrenübertragungseinrichtung

Unterlage nur für internen Gebrauch